



Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle der Fridli-Buecher-Halle die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026
 - 1.2 Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
2. **Sonderkredit von Fr. 295'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe»**
3. **Sonderkredit von Fr. 597'000 «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage»**
4. **Sonderkredit von Fr. 601'000 «Neubau ChrüzSchür» inkl. Überführung Grundstück-Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**
5. **Gesamtrevision der Ortsplanung Ufhusen**

Umfrage, Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor dem 1. Dezember 2022 in Ufhusen ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Ufhusen, 2. November 2022

GEMEINDERAT UFHUSEN

Diese Botschaft wird in jede Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Tel. 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite www.ufhusen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023 der Einwohnergemeinde

Aufgabenbereich „Gemeinde Ufhusen“

Die Gemeinde Ufhusen führt einen Aufgabenbereich. Dieser beinhaltet folgend Leistungsgruppen:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 Politik und Verwaltung | 4 Finanzen und Wirtschaft |
| 2 Bildung | 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit |
| 3 Soziales und Gesundheit | 6 Tourismus, Kultur und Umwelt |

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget	655	-248	-144*	42.93	-162**	-209**	-184**
Total Aufwand	6'007	6'651	6'960	4.65	7'076	7'239	7'250
Total Ertrag	6'662	6'403	6'815	6.43	6'914	7'029	7'066

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	642	329	1'674*	408.8	1'869**	1'065**	615**
Einnahmen	37	0	242		0	2'150	0
Nettoinvestitionen	605	329	1'432	335.2	1'869	-1'085	615

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Zur Abstimmung vorgelegt werden der Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs sowie die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung.

Der Gemeinderat Ufhusen unterbreitet Ihnen das Budget 2023 der Erfolgsrechnung, welche bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6'960'278 und einem Ertrag von Fr. 6'815'966 einen Aufwandüberschuss von Fr. 144'313 aufweist und eine Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen die Bruttoausgaben von Fr. 1'674'100 und Einnahmen von Fr. 242'000 und somit Nettoinvestitionen von Fr. 1'432'100 enthält.

Dank des Gemeinderates

Auch in diesem Jahr wurde von den politischen Behörden aller Ebenen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, den Lehrpersonen, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung gilt aber auch allen freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für ihr grosses Engagement im Dienst unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Menschen oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Der Gemeinderat

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen umfasst die Leistungsgruppen:

Politik und Verwaltung



Claudia Bernet

Finanzen und Wirtschaft



Renate Gerber

Bildung



Claudia Bernet

Bau, Infrastruktur und Sicherheit



Marcel Schmid

Gesundheit und Soziales



Josef Müller

Tourismus, Kultur und Umwelt



Chantal Filliger

Leistungsauftrag*

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Gemeinderat setzt die Gemeindestrategie und die dazugehörigen Legislaturziele um.

Unser oberstes Ziel ist die Bewahrung der Eigenständigkeit und die Interessen der Einwohner.

Die Aufgabe des Gemeinderates ist die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im Sinne der Bevölkerung und der sinnvolle Einsatz des Gemeindefinanzhaushaltes im richtigen Verhältnis. Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden hat sich über die Jahre verändert. Die finanzielle Belastung der Gemeinden steigt stetig.

Der Gemeinderat ist sich der Aufgabe bewusst, die Gemeinde gegen aussen zu vertreten. Er nimmt die Anliegen der Bevölkerung entgegen und steckt sich zum Ziel, die Bedürfnisse der Gemeinde gegenüber dem Kanton und anderen Instanzen zu vertreten. Die kleinen Gemeinden sollen vom Kanton gesehen und in ihrer Struktur respektiert und erhalten bleiben.

Die Software New System Public wird auf 1. Januar 2023 in Betrieb genommen. Somit kann die Gemeindeverwaltung wieder mit einer zeitgemässen und anwenderfreundlichen Software arbeiten. Die Migration findet mit zwei weiteren Gemeinden statt, somit können Synergien genutzt werden.

Die personelle Situation wird überprüft, mit den zunehmenden Aufgaben auf der Verwaltung, muss auch eine dauerhafte Aufstockung des Personals in Betracht gezogen werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anlass fürs Volk		2023-2026	ER	2	2	2	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bevölkerung	Einwohner	950	927	937	947	951	956	961
Todesfälle	Einwohner	-	4	5	5			
Geburten	Einwohner	-	7	7	8			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der Einführung der neuen Gemeindesoftware rechnet die Gemeindeverwaltung mit einer zeitlichen Mehrbelastung. Entsprechend wurden temporär die Stellenprozente aufgestockt.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebots
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

In der Gemeinde Ufhusen werden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt drei Abteilungen der Primarschule, sowie eine Abteilung des Kindergartens geführt. Das Schulmodell wird regelmässig überprüft. Aktuell wird aufgrund der Schülerzahl auf die Einführung der Basisstufe verzichtet.

Die Schule wird qualitäts- und kostenbewusst geführt. Die Ziele werden mit Rücksicht auf die Ressourcen aller Beteiligten regelmässig überprüft.

Die Kinder unserer Schule erhalten eine gute und umfassende Schulbildung. Die notwendigen Infrastrukturen werden zur Verfügung gestellt, um einen zeitgemässen Unterricht zu gewährleisten.

Wir verfolgen die Entwicklungen um das kantonale Schulentwicklungsprojekt 2035. Wir geben uns in die Diskussion ein und versuchen frühzeitig, die notwendigen Schlüsse für die Gemeinde Ufhusen zu ziehen.

Wie vom Kantonsrat beschlossen, führen wir die Schulsozialarbeit an unserer Schule ein.

Tagesstrukturen werden nach Bedarf organisiert.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einführung Schulsozialarbeit / Tagesstruktur		2023 ff	ER	6	25	25	25	25
Klassenbestände prüfen / Ausgleichszahlungen		2023 ff	ER	17	4			
Erneuerung Schulmobiliar und IT	115	2024-26	IR			35	40	40

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Schüler	18	18.5	19	16.75	17	18	18
Gesamt Schülerzahl	Anzahl Schüler	-		101	104			
Schüler Primarschule & Kindergarten	Anzahl Schüler	-		72	70			
Schüler Sekstufe I	Anzahl Schüler	-		29	34			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Rahmen der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18) sind die Ausgleichszahlungen für Unterbestände der Klassen von Total Fr. 3'750 enthalten. Dies betrifft den Kindergarten. Ab 2024 entfallen diese Kosten voraussichtlich, da ein anderes Rechnungsmodell eingeführt wird (DVS).

Aufgrund weniger Schüler in der Primarschule fallen die Besoldungskosten gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Die Anzahl Lektionen und Klassengrößen ab August 2023 können nur geschätzt werden.

Durch die Einführung der Tagesstrukturen fallen Mehrkosten an. Die entsprechenden Kantonsbeiträge wurden ebenfalls eingerechnet. Dies ergibt eine Nettomehrbelastung von rund Fr. 12'000.

Der Gemeindebeitrag an die Musikschule Region Willisau fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 18'000 tiefer aus.

Der Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Sonderschulen wird mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 142.00 erhoben. Dieser wurde um Fr. 10.00 angehoben. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies einen Mehraufwand von Fr. 11'650.

Der Ersatz von Schulmobiliar und IT sind in den Planjahren erfasst, da das aktuelle Budgetjahr wenig Spielraum lässt.

Leistungsauftrag*

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten der Pflegefinanzierung zunehmen werden. Der Eintritt in die Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und mit höherem Pflegebedarf. Dies hat vermehrt zur Folge, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigen wird und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung erhöht werden.

Die im Anschluss an die Pandemie entstandenen leeren Betten in den Alters- und Pflegeheimen geben Anlass, die bestehenden Angebote regional zu überdenken. Die Babyboomer Generation stellt andere Bedürfnisse an das Leben im Alter.

Die Palliative Care der regionalen Spitex wird weiter ausgebaut. Die Evaluation der Dienstleistungsangebote der Regionalen Spitex hat gezeigt, dass mit einem Spätdienst die Anforderungen an die heutige Zeit nicht mehr gedeckt werden kann. Ein 24-Stundendienst wird probeweise aufgebaut. Um eine sinnvolle Auslastung zu erhalten, werden Synergien mit den regionalen Alters- und Pflegeheimen angestrebt. Um die Fahrzeiten zu optimieren, wird eine Standortanalyse erhoben.

Menschen mit Anspruch auf Sozialhilfe wird die Existenz gesichert. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit wo möglich vermieden.

Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Die Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert.

Der Bundesrat hat für die Ukraine Flüchtlinge bis Ende März 2023 den Staus S – deklariert. Der Regierungsrat des Kantons Luzern nimmt die Gemeinden mit der Wohnungssuche für die Flüchtlinge in die Pflicht. Sollten wir keine Wohnungen zur Verfügung stellen können, werden wir zahlungspflichtig.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einführung Betreuungsgutscheine		2023 ff	ER	4	14	14	14	14
Unterstützung (WSH) und Begleitung		2023 ff	ER	148	170	170	170	170
Asylwesen	60	2023	ER		60			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sozialhilfequote	%	0.2	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
HeimbewohnerInnen	Einwohner	-			12			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Viele Pro-Kopf-Beiträge im Bereich Soziales verzeichnen wiederum einen Anstieg. (Mehrkosten EL rund Fr. 37'000)

Weiterhin zeichnet sich einen Mehraufwand von Fr. 22'000 im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Betreuung und Integration ab. Es ist schwer abzuschätzen, in welche Richtung sich diese Kosten in den Planjahren 2024-2026 entwickeln.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss einen Verteilschlüssel für die Aufnahme von Asylsuchenden mit Status S erlassen. Die Gemeinden, die keinen oder zu wenig Wohnraum zur Verfügung stellen können, müssen Ersatzabgaben leisten. Aktuell konnten noch keine Wohnungen angeboten werden. Deshalb sind im Budget mit Fr. 60'000 die Ersatzabgaben bis Ende März 2023 enthalten. Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes im Status S werden sich die Ausgleichzahlungen erhöhen.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Ufhusen betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und ein ausgewogener Finanzhaushalt wird angestrebt. Nachhaltige Ausgaben und Investitionen werden nach dem Grundsatz der Notwendigkeit getätigt. Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.

Die Brandschutzmassnahmen und in diesem Zusammenhang stehenden elektrischen Installationen im Mehrzweckgebäude werden aktuell umgesetzt und sind bis Ende Jahr 2022 abgeschlossen. Das Mehrzweckgebäude ist somit brandschutztechnisch auf dem neuesten Stand. Die Planung für den Ersatz der Ölheizung in der Schulliegenschaft aus dem Jahr 1994 schritt weiter voran. Aus dem erstellten Energiekonzept für die Wärmeerzeugung ging hervor, dass eine Pelletheizung als Ersatz am meisten Sinn macht. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2023. Weiterführend werden die Regulierung und Steuerung der Lüftungen geplant. Ebenfalls wird die Grobplanung der Bühnentechnik und Beleuchtung im Mehrzweckgebäude in Angriff genommen. Damit werden den Vereinen und der Schule intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

Die erstellte Zustandsanalyse vom Gemeindemagazin wird ausgewertet und weiterführende Massnahmen evaluiert.

Gespräche mit verschiedenen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetreibenden finden laufend statt. Im Jahr 2023 findet das Landwirtschaftsapéro statt. Damit wird der Austausch zwischen den Landwirten und den Behörden sichergestellt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Projektierungskredit Regulierung und Steuerung Lüftung Schul- und Mehrzweckgebäude	10	2023	ER		10			
Grobplanung Bühnentechnik und Beleuchtung Mehrzweckgebäude	5	2023	ER		5			
Ausführung Sanierung Schulliegenschaften	Offen	2023 ff	IR		516	200	200	
Digitalisierung Baupläne Schulliegenschaft und Mehrzweckgebäude	7	2023	ER		7			
Abdeckung Güllenlager Möhrenhof	6	bis im 2025	ER		6			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Steuerpflichtige	Natürliche Personen	keine	610	596	601	606	611	616
Anzahl Steuerpflichtige	Juristische Personen	keine	58	59	59	60	60	60
Steuerkraft pro Einwohner	Franken	950	993	828	910	921	942	960

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für die Planung der Regulierung und Steuerung der Lüftungen werden Fr. 10'000 und für die Grobplanung der Bühnentechnik und Beleuchtung im Mehrzweckgebäude Fr. 5'000 budgetiert. Die Kosten für den Ersatz der Ölheizung in eine neue Pelletheizung betragen Fr. 597'000. Wir rechnen mit Fördergeldern von Fr. 81'000. Dazu wird ein Sonderkredit beantragt.

Für die Digitalisierung der Grundrisspläne der Schulliegenschaft und des Mehrzweckgebäudes rechnen wir mit Kosten von Fr. 7'000.

Beim Aufwand für Strom und Heizkosten rechnen wir für die gemeindeeigenen Liegenschaften mit rund 20 % Mehraufwand. Im Jahr 2023 rechnen wir mit rund Fr. 30'000 Einnahmen aus den Benützungsgebühren des Mehrzweckgebäudes.

Bis im Jahr 2025 muss das offene Güllelager beim Möhrenhof abgedeckt werden. Es werden Kosten von rund Fr. 15'000 budgetiert. Davon werden im Rahmen von Investitionshilfen in der Landwirtschaft Fr. 9'000 zurückerstattet.

Beim Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern wird der Ausgleich der kalten Progression (Anpassung der Versicherungsabzüge) berücksichtigt. Dies führt für die Gemeinde Ufhusen zu Steuerausfällen in der Höhe von rund Fr. 36'000.

Der Steuerfuss wird bei 2.30 Einheiten belassen. Die Unsicherheit im Flüchtlingsbereich und die zunehmenden Kosten im Sozialbereich lassen aktuell keine Senkung zu.

Leistungsauftrag*

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fließgewässern sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die überregionale Zivilschutzorganisation Nord-West stellt die Zivilschutzaufgaben auf hohem Niveau zur Zufriedenheit der Gemeinde sicher. Die neue Organisation wird gestärkt und kann weiterhin Dienste zugunsten der Gemeinde sicherstellen. Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr ZUF wird durch Mitwirkung der Ufhuser Bevölkerung weiterhin auf hohem Niveau sichergestellt.

Die Verkehrssicherheit der Gemeindestrassen und der Güterstrassen wird durch den laufenden Unterhalt durch die Gemeinde und die UHG gewährleistet und verbessert. Schäden an der Infrastruktur (Gewässer und Strassen) durch Elementarereignisse werden behoben.

Die Siedlungsentwässerung in Gebieten ausserhalb der Bauzone wird mit den Interessierten in die Planungsphase geleitet und weitere Projekte geprüft.

Die Dorfkernentwicklung soll weiterhin aktiv von der Bevölkerung mitgestaltet werden. Die Entwicklungsmöglichkeit der gemeindeeigenen Grundstücke soll parzellenübergreifend geprüft und eine Entwicklung auf eine Zeitdauer über 10 Jahre angebahnt werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Immissionsabgaben		2022 ff	ER		-136	-244	-244	-244
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	offen	2023ff	IR		295		200	
Löschwasserbecken	2023	2023	IR		50			
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone	offen	2024 ff	IR			100	500	500
Glasfaser GFA-U	2'900	2022-2025	IR	100	1'800	1'000	-2'150	
Radweg Hüswil-Gondiswil	50	2025	IR				50	
Strassenentwässerung Huttwilstrasse	117	2023-2025	ER / IR		17	50	50	
ARA Verband, Investitionsanteil	144	2022-2025	IR	29	51	44	20	
Wasserversorgung Zelle 5	offen	2024	IR			300		
Friedhofmauer	offen	2023 ff	ER / IR		23	50		
Friedhofgestaltung	Offen	2025 ff	ER / IR				16	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Eingeteilte Feuerwehr ZUF	Anzahl	-		96	96			
Anteil Ufhuser in Feuerwehr	Anzahl			15	15			
Kosten Zivilschutz pro Einwohner	Franken	10	7.15	12.80	9.50			
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	-	12		12			
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	-	17		10			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kosten für den Winterdienst wurden aufgrund der vergangenen Rechnungsperioden um rund Fr. 16'000 höher budgetiert.

Im Bereich Abwasser sind Planungskredite in der Höhe von Fr. 51'500 für die Strassenentwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil und die Erschliessung des Warmisbachs enthalten.

Die Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen für den Unterhalt der Gewässerverbauung fallen mit Fr. 25'000 rund dreimal so hoch aus wie in der Vergangenheit.

Die Kirchenmauer muss auf ihre Statik überprüft werden. Der entsprechende Planungskredit ist mit Fr. 23'500 in der Erfolgsrechnung enthalten.

Die Abschreibungen der abgeschlossenen Investitionskredite aus den Vorjahren belasten die Erfolgsrechnung. Im Jahr 2021 und 2022 wurden die Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 2. Etappe und die Sanierung der Lachenmatte abgeschlossen.

In der Investitionsrechnung sind Kredite für den Bau eines Löschwasserbehälters im Bereich Warmisbach, Erwerb Teilgrundstück Trottoir Lachenmatte, die Investitionsbeiträge an dem Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal und den Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft, 3. Etappe enthalten. Der benötigte Sonderkredit wird mit separatem Traktandum zur Abstimmung vorgelegt.

Das Projekt Glasfaser für Alle (GFA-U) ist in der Investitionsrechnung enthalten. Der Kredit wurde als Nachtragskredit bereits an der Gemeindeversammlung im Frühling gesprochen und wird daher nur im ergänzten Budget 2023 aufgelistet.

Der Sonderkredit Dorfkernentwicklung und das dazugehörige NRP-Projekt werden mit der Umsetzung des Treffpunktes «ChrüzSchür» abgeschlossen.

Leistungsgruppe 6 Tourismus, Kultur und Umwelt
zuständige Gemeinderätin: Chantal Filliger

Leistungsauftrag*

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Ufhusen positioniert sich als sanftes und nachhaltiges Naherholungsgebiet. Touristische Angebote werden in überregionaler Zusammenarbeit gefördert und vermarktet.

Die bestehenden Wanderwege und Grillplätze werden weiter gepflegt und betreut.

Der Holzwunderweg konnte der Bevölkerung und allen Interessierten von Nah und Fern übergeben werden. Der Gemeinderat beobachtet das Interesse und wertet die Rückmeldungen als Grundlage für weitere touristische Angebote aus.

Die Gemeinderätin der Leistungsgruppe 6 übernimmt im Jahr 2023 die Betreuung des Friedhofs aus der Leistungsgruppe 5. Die Aufwände sind beim Ergebnis der Leistungsgruppe 5 ausgewiesen. Die Friedhofmauer wird einer statischen Überprüfung unterzogen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und die nötigen baulichen Massnahmen werden besprochen und geplant.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Unterstand Bushaltestelle Dorf	12	2023	IR		12			
Förderung Tourismus	offen	2023-2026	ER / IR	7	6	20		
Neuanschaffung Fahrzeug Winterdienst	60	2024	IR			60		
Neubau ChrüzSchür	150	2023	IR		150			
Überführung Grdst.Nr. 651 aus Finanzvermögen	360	2023	IR		360			
Ausbau öffentlicher Verkehr	10	2024	IR			10		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel (öV)	Franken	keine	60'958	63'700	64'500			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erstellung der Bushaltestelle wurde ins Jahr 2023 verschoben. Der entsprechende Investitionskredit wird übertragen.

Die Wanderwege und Brücken werden gepflegt und in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz unterhalten. Der Wanderweg entlang dem Katherinenbächli wird prioritär behandelt.

Das Winterdienstfahrzeug der Gemeinde ist in die Jahre gekommen. Die Evaluation für die Beschaffung für ein adäquates Fahrzeug mit optimaler Kosten/Nutzung Analyse für die Gemeinde Ufhusen wird durchgeführt.

Auf dem Grundstück Nr. 651 wird das Projekt «ChrüzSchür» realisiert. Dafür wird das Grundstück Nr. 651 aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt. Für die Ausgabe der Überführung erfolgt kein Geldfluss. Nähere Details sind unter dem Traktandum 5 Sonderkredit «ChrüzSchür» aufgeführt.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget	655	-248	-144*	42.93	-162**	-209**	-184**
Total Aufwand	6'007	6'651	6'960	4.65	7'076	7'239	7'250
Total Ertrag	6'662	6'403	6'815	6.43	6'914	7'029	7'066
Leistungsgruppen							
Politik/Verwaltung Aufwand		759	818				
Politik/Verwaltung Ertrag		532	595				
Politik/Verwaltung Saldo		-216	-223				
Bildung Aufwand		2'434	2'416				
Bildung Ertrag		1'002	1'071				
Bildung Saldo		-1'432	-1'345				
Soziales/Gesundheit Aufwand		1'489	1'572				
Soziales/Gesundheit Ertrag		24	9				
Soziales/Gesundheit Saldo		-1'465	-1'563				
Finanzen/Wirtschaft Aufwand		883	934				
Finanzen/Wirtschaft Ertrag		4'346	4'624				
Finanzen/Wirtschaft Saldo		3'463	3'690				
Bau, Infrastruktur, Sicherheit Aufwand		735	792				
Bau, Infrastruktur, Sicherheit Ertrag		405	420				
Bau, Infrastruktur, Sicherheit Saldo		-330	-372				
Tourismus, Kultur, Umwelt Aufwand		361	428				
Tourismus, Kultur, Umwelt Ertrag		93	97				
Tourismus, Kultur, Umwelt Saldo		-268	-331				

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	642	329	1'674*	408.8	1'869**	1'065**	615**
Einnahmen	37	0	242		0	2'150	0
Nettoinvestitionen	605	329	1'432	335.2	1'869	-1'085	615

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	1'395'035	1'483'060	1'483'500	1'492'000	1'507'000	1'527'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	499'111	647'990	683'385	644'000	658'000	654'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	320'063	335'979	368'554	409'000	434'000	486'000
35 Einlagen in Fonds und SF	29'035	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'273'978	2'574'366	2'701'294	2'626'000	2'642'000	2'639'000
37 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'410'909	1'499'954	1'613'645	1'684'000	1'724'000	1'701'000
Betrieblicher Aufwand	5'928'133	6'541'349	6'850'378	6'855'000	6'965'000	7'007'000
40 Fiskalertrag	-2'155'411	-1'844'400	-1'979'600	-2'034'000	-2'000'000	-2'049'000
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366
42 Entgelte	-399'050	-367'470	-439'470	-548'000	-548'000	-548'000
43 Verschiedene Erträge	0	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-6'143	-101'924	-57'441	-60'000	-60'000	-60'000
46 Transferertrag	-2'318'770	-2'301'641	-2'425'084	-2'297'000	-2'407'000	-2'418'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'410'909	-1'499'954	-1'613'645	-1'684'000	-1'724'000	-1'701'000
Betrieblicher Ertrag	-6'298'649	-6'123'755	-6'523'606	-6'631'366	-6'747'366	-6'784'366
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-370'516	417'594	326'772	223'634	217'634	222'634
34 Finanzaufwand	78'765	110'200	109'900	222'000	273'000	243'000
44 Finanzertrag	-313'716	-230'025	-242'360	-233'000	-233'000	-233'000
Finanzergebnis	-234'951	-119'825	-132'460	-11'000	40'000	10'000
Operatives Ergebnis	-605'467	297'769	194'312	212'634	257'634	232'634
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-655'467	247'769	144'312	162'634	207'634	182'634

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)						
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	99'060		55'422	58'000	58'000	58'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		2'864	2'019	2'000	2'000	2'000
Total		101'924	57'441	60'000	60'000	60'000

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	-471	-152	-1'328	-1'815	-845	-615
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-54	-148	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-117	-29	-346	-54	-220	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-642	-329	-1'674	-1'869	-1'065	-615
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	75	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	38	-	167	-	2'150	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	38	-	242	-	2'150	-
Nettoinvestitionen	-604	-329	-1'432	-1'869	1'085	-615

davon Spezialfinanzierungen (SF)

Investitionsausgaben:

- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-5	-29	-51	-194	-570	-500
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-

Total Investitionsausgaben (-)	-5	-29	-51	-194	-570	-500
---------------------------------------	-----------	------------	------------	-------------	-------------	-------------

Investitionseinnahmen:

- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	11	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-

Total Investitionseinnahmen (+)	11	-	-	-	-	-
--	-----------	----------	----------	----------	----------	----------

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø 23-28
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	161%	-9%	5%	9%		37%	270%	300%	27%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	18.6%	-0.6%	2.9%	3.3%	2.8%	4.3%	5.0%	6.0%	4.1%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.7%	0.9%	0.7%	2.8%	3.7%	3.4%	4.1%	3.9%	3.1%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	7.4%	8.4%	8.5%	11.3%	12.6%	13.1%	14.1%	13.8%	12.3%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-114%	-114%	-5%	51%	10%	22%	16%	9%	17%
f. Nettoschuld pro Einwohner max.		1'914		-3'472	-172	1'612	311	712	532	303	549
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner max.			Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden								
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	171.1%	198.5%	239.6%	270.8%	243.6%	248.1%	241.0%	233.2%	245.9%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Sechs von sieben Finanzkennzahlen liegen unter den geforderten Grenzwerten. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit des Budgets und der Planjahre weisen die Jahre ab 2024 wieder in eine Nettoschuld pro Einwohner aus. Der Richtwert des Bruttoverschuldungsanteiles wird überschritten.

Offene Sonderkredite Budget 2023

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite											
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2022	Budget 2023		ergänzendes Budget 2023		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
1500	Feuerwehr allgemein										
5030.00	übrige Tiefbauten allgemein	GR	136'000.00	0.00	136'000.00		136'000.00				Löschbecken
6360.00	Investitionsbeiträge von Organisationen ohne Erbszweck					86'000.00		86'000.00			Beitrag GVL
2170	Schulliegenschaft										
5040.00	Möbilien	*	597'000.00	0.00	597'000.00		597'000.00		597'000.00	0.00	Ersatz Wärmeerzeugung
6360.00	Investitionsbeiträge von Organisationen ohne Erbszweck					81'000.00		81'000.00			Beitrag Fördergeld
3290	Freizeit										
5000.00	Grundstücke	*	360'000.00	0.00	360'000.00		360'000.00		0.00		Grdst.-Nr. 651
5040.00	Hochbauten	*	225'000.00	0.00	225'000.00		225'000.00		0.00		ChrüzSchür
6140.00	Rückerstattungen Dritter Investitionsbeiträge	*		0.00		75'000.00		75'000.00	0.00	0.00	ChrüzSchür
6150	Gemeindestrassen										
5010.00	Gemeindestrassen	11.12.2019	306'000.00	306'000.00	0.00		0.00		306'000.00	0.00	Lachenmatte
5010.00	Gemeindestrassen	GR	10'100.00	0.00	10'100.00		10'100.00		10'100.00	0.00	Erwerb Teilstück Trottoir
6160	Güterstrassen										
5650.00	Beitrag an private Unternehmen	*	295'000.00	0.00	295'000.00		295'000.00		295'000.00	0.00	UHG Sanierung Güterstrassen - 3. Etappe
6120	öffentliche Verkehrsinfrastruktur										
5040.00	Hochbauten	GR	12'000.00	0.00	0.00		12'000.00		12'000.00	0.00	Unterstand Bushaltestelle
6400	Nachrichtenübermittlung										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	23.05.2022	2'900'000.00	100'000.00	0.00		1'800'000.00		1'900'000.00	1'000'000.00	GFA-U
7204	Abwasser (SF)										
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinde- und Zweckverbände	GR	151'000.00	49'000.00	51'000.00		51'000.00		100'000.00	51'000.00	ARA Verband Oberes Wiggertal
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'674'100.00	242'000.00	3'486'100.00	242'000.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	1'432'100.00	0.00	3'244'100.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				242'000.00		242'000.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					1'674'100.00		3'486'100.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

* Beschluss ausstehend

Traktandum 2

Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 295'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe»

Die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen (UHG) hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Strassenerhalt AG ein Konzept zur Sanierung der Strassen Etappe 3 (Hilferdingenstrasse, Berg, Zufahrt Meinraden, Zufahrt Kammern, Zufahrt Studenweid, Zufahrt Chäspi Hof, Zufahrten Oberebnet) erarbeitet. Es handelt sich dabei um die dritte Etappe der anzugehenden Sanierungsprojekte.

Die Kostenschätzung für diese Etappe beträgt Fr. 981'000. Ein entsprechendes Beitragsgesuch ist bei der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald am Laufen. Wie bereits bei den ersten beiden Sanierungsetappen sieht der Gemeinderat einen Gemeindebeitrag von 30 % an die beitragsberechtigten Kosten vor. Dies ergibt eine Kreditsumme von Fr. 295'000.

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit von Fr. 295'000 als „Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe“ zu genehmigen.

Traktandum 3 Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 597'000 für den «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage»

Das Schul- und Mehrzweckgebäude wird seit dem Jahr 1994 über eine zentrale Ölheizung beheizt, welche in die Jahre gekommen ist und nun ersetzt werden muss.

Der Gemeinderat möchte in Zukunft die Wärmeerzeugung seiner Immobilien mit erneuerbaren Energien betreiben und somit dem kantonalen Energiegesetz Rechnung zu tragen, welches die Gemeinden verpflichtet eine Vorbildfunktion in der Nutzung von erneuerbaren Energien einzunehmen.

Die Firma Stalder und Felber Planungs AG, Heizungs- und Lüftungsplanungen, Reiden, hat ein Konzept erarbeitet und verschiedene Lösungen (Pelletheizung, Wärmepumpen mit Erdwärme oder Luft) geprüft. Aufgrund des Energiekonzeptes, schlägt der Gemeinderat als Ersatz für die Ölheizung, unter Berücksichtigung der Investitionskosten, der Verfügbarkeit, der Dämmwerte der bestehenden Bauten und der baulichen Gegebenheiten, eine Pelletheizung vor.

Der Kostenvoranschlag, der durch die Schwegler-Architektur AG erstellt wurde, beläuft sich auf Fr. 597'000. Darin enthalten sind sämtliche Vorarbeiten, Installation der Heizungsanlage inkl. Erneuerung Regulierung der Heizgruppen, Elektro- und Sanitärinstallationen, Honorare, Bewilligungen und eine Reserve für Unvorhergesehenes.

Aus dem Förderprogramm Energie des Kantons Luzern erhalten wir Beiträge von rund Fr. 81'000. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 516'000.

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit von Fr. 597'000 für den «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage» zu genehmigen.



Traktandum 4

Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 601'000 für das Projekt «Neubau ChrüzSchür» inkl. Überführung Grundstück Nr. 651

Die Dorfkernentwicklung wurde in den letzten Monaten weiter vorangetrieben. Die Arbeitsgruppe erarbeitete während unzähligen Stunden das Projekt «ChrüzSchür», welches auf der Parzelle Nr. 651 realisiert werden soll.

Die Grundlage für die «ChrüzSchür» bilden mehrere Container, welche die Gemeinde im vergangenen Jahr zum Preis von rund Fr. 16'000 erwerben konnte. Bei dem geplanten Gebäude handelt es sich um ein Provisorium für die nächsten 7 bis 10 Jahre. Diese Tatsache wurde bei der Planung des Projekts selbstverständlich berücksichtigt – so werden beispielsweise die Container mit einer wiederverwendbaren Holzverkleidung versehen. Die «ChrüzSchür» wird als Restaurant mit ca. 30 bis 40 Sitzplätzen genutzt. Der Betrieb darf keine Konkurrenz zum Dorfladen darstellen – daher sind die Öffnungszeiten jeweils von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr geplant.



Die Arbeitsgruppe wurde zwischenzeitlich aufgelöst und durch ein Organisationskomitee ersetzt.

Damit die Eröffnung wie geplant spätestens im Sommer 2023 stattfinden kann, ist das Baubewilligungsverfahren bereits in vollem Gange. Das Baugesuch lag im Oktober 2022 öffentlich auf. So ist gewährleistet, dass im Frühjahr 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Baukosten & Container

Die Baukosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 225'000. Dieser Betrag wird als Bruttokredit beantragt. Es wird mit Rückerstattungen in der Höhe von rund Fr. 75'000 gerechnet. Somit verbleiben Nettokosten von Fr. 150'000 bei der Gemeinde.

Übertragung (Widmung) Grundstück Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Das zu überbauende Grundstück Nr. 651 ist aktuell dem Finanzvermögen zugewiesen. Gemäss geltender Rechnungslegung muss die Gemeinde als Folge der Realisierung des Treffpunktes ChrüzSchür das betroffene Grundstück Nr. 651 dem Verwaltungsvermögen zuführen.

Die Widmung ist kreditrechtlich eine Ausgabe, denn sie bindet Finanzvermögen und führt zur Vermehrung des Verwaltungsvermögens (§ 32 FHGG). Die Widmung setzt deshalb nebst einer Rechtsgrundlage, einen entsprechenden Voranschlagskredit in der Investitionsrechnung und eine Ausgabebewilligung (Sonderkredit) voraus. Die Übertragung beinhaltet zwei Schritte. Ein "Anlageabgang" von Anlagen des Finanzvermögens und ein "Anlagezugang" einer Anlage im Verwaltungsvermögen.

Der Anlagezugang erscheint in der Investitionsrechnung wie eine Ausgabe. Bei diesem Vorgang fließt jedoch kein Geld. Es handelt sich um eine Verschiebung innerhalb der Bilanz (zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen).

Das Grundstück Nr. 651 weist per 01.01.2022 einen Buchwert von Fr. 359'750 aus. Zu diesem Wert wird es ins Verwaltungsvermögen überführt.

Somit setzen sich die Ausgaben für den Sonderkredit wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr.	225'000
Anschaffung Container	Fr.	16'000
Überführung Grundstück Nr. 651	<u>Fr.</u>	<u>360'000</u>
Total	Fr.	601'000

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit von Fr. 601'000 für das Projekt „Neubau ChrüzSchür“ inkl. Überführung Grundstück Nr. 651 aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Traktandum 5

Gesamtrevision der Ortsplanung Ufhusen

Die aktuell geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den gesetzlichen Anforderungen und wird daher gesamthaft überarbeitet. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wollen der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Ortsplanung zudem eine gute Grundlage mit Planungssicherheit für zukünftige Bauvorhaben und für die Gemeindeentwicklung insgesamt schaffen. Die Planungsinstrumente sollen eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Gemeinde Ufhusen ermöglichen.

Folgende Themenschwerpunkte werden im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung behandelt:

- Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes in die kommunale Nutzungsplanung:
 - o Ausscheidung von Verkehrszonen und Verkehrsflächen
 - o Wechsel auf neue Nutzungsmasse (Überbauungsziffer und Gesamthöhe)
 - o Darstellung von aktuellen kantonalen Datensätzen
- Überprüfung der altrechtlichen Gestaltungspläne und Festlegung von Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht
- Verankerung des Richtkonzept Dorfkern als Kommunalen Richtplan
- Anpassung des Baulinienplans
- Festlegung des Gewässerraums gemäss der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung
- Erstellung Plan der Gefahrengebiete zur Umsetzung der kantonalen Praxis bezüglich Naturgefahren

Die kantonale Vorprüfung der Planungsinstrumente fand vom Februar bis Oktober 2021 statt. Im Vorprüfungsbericht vom 21. Oktober 2021 werden diese insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt. Nach der Verarbeitung des Vorprüfungsberichts fand vom 21. März bis 25. April 2022 die öffentliche Auflage mit einer Orientierungsversammlung am 29. März 2022 statt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen vier Einsprachen ein, die zurückgezogen wurden oder gütlich erledigt werden konnten; zwei Einsprachen führten zu unwesentlichen Änderungen an der Gewässerraumfestlegung und einer Baulinie.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung reicht der Gemeinderat die von den Stimmberechtigten beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung mit den erforderlichen Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung ein (§§ 20 und 64 PBG). Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 1. Dezember 2022 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 PBG).

Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können im Internet unter www.ufhusen.ch eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der **Gemeindeverwaltung** verfügbar.

Umfrage, Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt den Gemeinderäten vor der Versammlung bekannt ist.